



TOP SWEETS GmbH | Aspastr. 24 | D-59394 Nordkirchen

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

TOP SWEETS GmbH
Aspastr. 24
59394 Nordkirchen
Germany

Tel: +49 (0) 2596/528240
Fax: +49 (0) 2596/5282425

Web: www.top-sweets.com
Email: info@top-sweets.com

HRB Nr: 17181
Amtsgericht Aachen

Geschäftsführer:
Dennis Schreinemacher

Ust-Id-Nr: DE-815318199
Steuer-Nr. 333/5994/1265

Stellungnahme

Nordkirchen, 01.10.2015

Sehr geehrte

zunächst vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.09.2015, mit dem Sie uns über zwei Verbraucherbeschwerden informiert haben.

Mit der Gestaltung der Frontseiten der beiden beanstandeten Beutel haben wir in keinster Weise eine Verbrauchertäuschung gewollt. Hauptbestandteil der Frontseite ist die abgebildete App-Form mit dem Markennamen Fruit Apps bzw. Fruit Cubes. Die Früchte sind lediglich im Hintergrund und nicht dominant angeordnet. Wir geben Ihnen Recht, dass die Abbildungen der Hauptbestandteile Apfel, Johannisbrot und Traube bei der Gestaltung nicht berücksichtigt wurden. Insofern danken wir Ihnen für den Hinweis und werden zukünftig bei den Neuauflagen des Verpackungsmaterials diese hinzufügen, so dass zukünftig 6, sukzessive 7 Früchte abgebildet werden, was die Beutelgestaltung noch aufwerten dürfte. Der Fruchtsaftkonzentratannteil der abgebildeten Früchte beträgt im übrigen 7% der namensgebenden Frucht zuzüglich 3% Zitronensaftkonzentrat.

Was die Aussage '100% Frucht' (*Zutaten werden aus Früchten gewonnen) betrifft, weisen wir darauf hin, dass Johannisbrot botanisch zur Gattung der Früchte gehört (www.wikipedia.de, www.lebensmittellexikon.de, www.die-gruene-speisekammer.de). Ferner liegt uns das Zertifikat des Herstellers des Fruchtextraktes vor, aus dem hervorgeht, dass Johannisbrot weltweit eine Frucht ist. Ebenso haben die Lebensmittelabore Synlab und Eurofins Johannisbrot eindeutig als Frucht bezeichnet.

Somit steht noch Carnaubawachs zur Debatte. Dieses technische Hilfsmittel ist mit 0,1% in der Rezeptur vertreten. Da es sich um ein technisches Hilfsmittel handelt, besteht nicht die Notwendigkeit einer Deklaration. Somit ist die Auslobung 100% Frucht in keinster Weise eine Verbrauchertäuschung.

In jedem Fall werden wir aber nach Aufbrauch des vorhandenen Verpackungsmaterials bei einer Neuauflage die reklamierten Fruchtabbildungen hinzufügen und hoffen dann in Zukunft keinerlei Grund mehr für Verbraucherbeschwerden zu liefern. Wir werden Sie informieren sobald die neuen Verpackungen an den Handel geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen
TOP SWEETS GmbH